



Erwachsenenspielordnung

Inhaltsverzeichnis

§1	Allgemeines	Seite 2
§2	Punktspielbetrieb	Seite 2
§3	Durchführung Punktspielbetrieb	Seite 2 - 3
§4	Bezirkspokalspiele	Seite 3
§5	Bezirkseinzelsmeisterschaften	Seite 4
§6	Bezirksmannschaftsmeisterschaften	Seite 4
§7	Bezirksranglistenturnier	Seite 4
§8	Bezirksrundschreiben	Seite 4
§9	Organisationskostenzuschüsse	Seite 5
§10	Schlussbestimmungen	Seite 5

Stand: 24.04.2023

§ 1 Allgemeines

Die Spielordnung ist eine Anlage zur Satzung des Bezirks. Sie wird ergänzend zur Wettspielordnung des DTTB und den Durchführungsbestimmungen des WTTV e.V. für den Spielbetrieb auf Bezirksebene erlassen.

§ 2 Punktspielbetrieb

Folgenden Leistungsklassen mit den dazugehörigen Spielsystemen werden angeboten:

Leistungsklasse	Spielsystem
Bezirksoberliga Herren	Paarkreuzsystem
1. Bezirksliga Herren	Paarkreuzsystem
2. Bezirksliga Herren	Paarkreuzsystem
1. Bezirksklasse Herren	Bundessystem
2. Bezirksklasse Herren	Bundessystem
3. Bezirksklasse Herren	Bundessystem
4. Bezirksklasse Herren	Braunschweiger System
Bezirksoberliga Damen	Bundessystem
1. Bezirksliga Damen	Bundessystem
2. Bezirksliga Damen	Braunschweiger System

In der 1. Bezirksklasse Herren kann bei entsprechendem Interesse neben dem Bundessystem auch das Paarkreuzsystem angeboten werden.

Die anzugebenden Anfangszeiten (auch an Ausweichspieltagen) können nur in nachfolgend aufgeführtem Rahmen – früheste bzw. späteste Anfangszeit – festgesetzt werden:

Montag – Freitag 19:30 Uhr – 20:15 Uhr

Samstag 12:00 Uhr – 18:30 Uhr

Sonntag 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

§ 3 Durchführung Punktspielbetrieb

1. In allen Klassen beträgt die Sollstärke 10 Mannschaften. Über Abweichungen entscheidet der Ausschuss für Sport/Spielleitung. Sofern mehrere Gruppen eingerichtet werden, teilt der Ausschuss für Sport/Spielleitung die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf diese Gruppen auf.
2. Bei allen Meisterschaftsspielen, wo das Bundes- bzw. Braunschweiger-System angewandt wird, sind alle Spiele auszutragen. Die Spiele werden mit 2:0 bzw. 1:1 gewertet.
3. Die Vereine benennen für jede Mannschaft einen Festspieltag und einen Ersatzspieltag. Der Ersatzspieltag wird bei der Erstellung der Spielpläne herangezogen, wenn auf Grund eines Feiertages oder Schulferien der Festspieltag nicht herangezogen werden kann. Sollte kein Ersatzspieltag benannt werden, vergibt click-tt automatisch einen Ersatzspieltag.
4. Sämtliche Spielverlegungen, Heimrechttausch sowie Nachmeldungen von Spielerinnen und Spielern erfolgen über die jeweiligen Onlinefunktionen in click-tt.

5. Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die fristgerechte Ergebnismeldung in click-tt verhindern, ist das Spielergebnis der jeweiligen Spielleitung innerhalb der auch sonst gültigen Fristen auf einem anderen Weg bekannt zu geben.
6. Meisterschaftsendspiele und Relegationsspiele werden von der spielleitenden Stelle gemäß den Vorgaben des Rahmenterminplans angesetzt. Eine Verlegung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht zulässig.
7. Der Spielbericht ist gemäß WO DTTB Abschn. I „Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb“ Nr. 5.3 „Spielbericht“ zu erstellen und die Ergebnismeldung ist nach WO Abschn. I „Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb“ Nr. 5.13 ff „Ergebnismeldung und Kontrolle“ vorzunehmen.
8. Kampflöse Spiele müssen mit 11:0 Bällen, 3:0 Sätzen und 1:0 Punkten eingetragen werden. Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass Spielberichtsformulare vorhanden sind.
9. Die Eintragungen im Spielbericht sind so vorzunehmen, dass der Ergebniserfasser in jedem Fall weiß, um welchen Spieler es sich handelt.
10. Verstöße gegen die Spielordnung sind zu vermerken. Der Spielbericht ist in der Sporthalle vollständig auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Auch wenn die gegnerische Mannschaft nicht antritt, ist der Spielbericht entsprechend auszufüllen.
11. Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele spätestens bis Sonntag der Spielwoche 14.30 Uhr in click-tt einzugeben. Spiele, die nach diesem Zeitpunkt beendet werden, sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu erfassen.
12. Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet. Die genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder nachgeholt werden.
13. Nicht ordnungsgemäße Erfassungen bzw. nicht wahrheitsgetreue Eingaben in click-tt werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

§ 4 Bezirkspokalspiele

1. Der Pokalspielbetrieb orientiert sich an der WO DTTB und ist gemäß den Regelungen zu Abschnitt K „Pokalmeisterschaften“ durchzuführen. Jeder Verein kann an den Pokalspielen mit beliebig vielen Mannschaften in jeder der gemäß WO K 2.1 in click-tt öffentlich dargestellten Pokalspielklassen (Altersklassen) teilnehmen.
2. Alle Spiele werden im KO-System mit Dreier-Mannschaften im modifizierten Swaythling-Cup- System gemäß WO E 6.4.2 ausgetragen.
3. Alle Spieler(innen) dürfen nur in einer Pokalmannschaft spielen. Jugendliche mit Spielberechtigung für den Jugend- und den Erwachsenenbereich dürfen in je einer Jugend- und Erwachsenenmannschaft mitwirken. Ein zeitgleicher Einsatz ist nicht möglich.
4. Vereine, die bei Pokalspielen im Jugend- und Erwachsenenbereich mit zwei oder mehreren Mannschaften in derselben Alters- bzw. Spielklasse startet, die am selben Zeitpunkt und Ort stattfinden, müssen vor der direkt am Veranstaltungsort stattfindenden Auslosung der Spielpaarungen bekannt geben, welche Spieler(innen) in welcher Mannschaft antreten werden.

5. Die Einsatzberechtigung im Pokal ist direkt an die Einsatzberechtigung im „normalen“ Meisterschaftsspielbetrieb gebunden.
6. Die Pokalspielordnung des WTTV gilt für alle Alters- und Pokalspielklassen. Der Austragungsmodus wird zeitgerecht im Rundschreiben bzw. in click-tt bekannt gegeben. Alle Vor-, VF-, HF- und F-Spiele sind grundsätzlich zu den im Rahmenterminplan ausgewiesenen Spielterminen anzusetzen.
7. Die Ausrichter von Pokalgruppen erhalten vom Bezirk einen Organisationszuschuss.

§ 5 Bezirkseinzelseisterschaften

1. Die Bezirkseinzelseisterschaften unterstehen dem Bezirk. Sie werden von dem im Vorjahr stattfindenden Bezirkstag an einen Verein des Bezirkes zur Ausrichtung übergeben und möglichst wechselweise nach regionalen Gesichtspunkten ausgetragen.
2. Bewerbungen der Vereine zwecks Ausrichtung müssen per Antrag 30 Tage vor dem Bezirkstag dem Vorstand für Sport vorliegen.
3. Die Endspieltische sollen vollständig umrandet sein. Konkurrenzen mit weniger als 7 Teilnehmer/innen werden im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen.
4. Der Ausrichter erhält vom Bezirk einen Organisationskostenzuschuss.

§ 6 Bezirksmannschaftsmeisterschaften

1. Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen.
 - Senioren 40, 50, 60, 70
 - Seniorinnen 40, 50, 60, 70
2. Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden in der vom WTTV vorgegebenen Form ausgetragen.
3. Der Ausrichter erhält vom Bezirk einen Organisationszuschuss.

§ 7 Bezirksranglistenturnier

1. Das Turnier kann, je nach Anzahl der Meldungen in bis zu vier Stufen durchgeführt werden.
2. Die Ausrichter von Ranglistengruppen erhalten vom Bezirk einen Organisationszuschuss.

§ 8 Bezirksrundschreiben

Der Bezirk versendet in jeder Saison ein fortlaufend nummeriertes Rundschreiben, in dem alle notwendigen Informationen zum Spielbetrieb rechtzeitig veröffentlicht werden.

Die Rundschreiben werden an alle Vorsitzenden aller Vereine im Bezirk und vom Verein in click-tt hinterlegten Funktionsträger, alle Mannschaftsführer, der am Spielbetrieb des Bezirkes teilnehmenden Mannschaften und Amtsträger des Bezirkes per E-Mail versendet.

Es liegt in der Verantwortung der Empfänger der Rundschreiben, dass die Zusendung der Rundschreiben erfolgen kann.

§ 9 Organisationskostenzuschüsse

Für die Durchführung von Bezirksveranstaltungen wird ein Organisationskosten-zuschuss gewährt. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse wird in der Finanzordnung geregelt.

§ 10 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen dieser Spielordnung müssen in geeigneter Form den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Spielordnung tritt am 24.04.2023 in Kraft.